

Antrag (Gas- und Ölgeräte, CE)

DVGW-Aktenzeichen:

(wird von der DVGW CERT GmbH ausgefüllt)

an die DVGW CERT GmbH, Bonn, zur Zertifizierung oder Überwachung bzw. Änderung der Zertifizierung oder Überwachung von Gasgeräten, Ausrüstungsteilen oder Warmwasserheizkesseln

- nach der EG-Gasgeräte-richtlinie (2009/142/EG) und/oder
- nach der EG-Wirkungsgradrichtlinie (92/42/EWG)

Firma, Anschrift (bitte zutreffendes ankreuzen):

	A	Z	R	V	F	B
1) _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2) _____		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3) _____			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4) _____				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(Zur Erläuterung siehe allgemeine Angaben zu den Zertifizierungsverfahren auf Seite 4)

A - Antragsteller¹⁾

Z - Zertifikatinhaber¹⁾ (Hersteller)

R - Rechnungsempfänger¹⁾

V - Vertreter²⁾ (soweit im Zertifikat erwünscht)

F - Fertigungsstätte²⁾

B - Bevollmächtigter

Ansprechpartner beim Antragsteller:

Name: _____

Tel.: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

....@....

Produktbezeichnung: _____

Modellbezeichnung ²⁾	Modellkürzel	Bestimmungsländer	Vertreiber-Nr. ³⁾

¹⁾ Es ist nur ein Antragsteller, ein Zertifikatinhaber und ein Rechnungsempfänger zulässig

²⁾ Angabe weiterer Vertreter, Fertigungsstätten oder Modelle bitte auf gesondertem Blatt angeben

³⁾ Bitte hier die Nummer(n) des (der) o.a. Vertreiber(s) dieses Modells angeben

1. EG-Baumusterprüfung/Gerätespezifische EG-Prüfung

- EG-Baumusterprüfung** gemäß EG-Gasgeräte-richtlinie, Anhang II, Nr. 1, bzw. EG-Wirkungsgradrichtlinie, Anhang III, Modul B
- EG-Prüfung**, Anhang II, Nr. 5
- jedes Gerätes gemäß EG-Gasgeräte-richtlinie, Anhang II, Nr. 5.4
- nach statistischer Auswahl gemäß EG-Gasgeräte-richtlinie, Anhang II, Nr. 5.5
- EG-Einzelprüfungen** gemäß EG-Gasgeräte-richtlinie, Anhang II, Nr. 6

Gewünschtes DVGW-Prüflaboratorium: _____

EG-Bescheinigung bitte in deutsch und/oder englisch ausstellen.

(Die Ausstellung in beiden Sprachen ist dann im Zertifizierungsentgelt enthalten, wenn das betroffene Produkt durch den DVGW überwacht wird)

EG-Bescheinigung bitte kostenpflichtig in der Sprache _____ ausstellen.

2. Überwachungsverfahren in der Produktionsphase

Die Produktion wird voraussichtlich aufgenommen am: _____

- Kontrollprüfung** durch die DVGW CERT GmbH gemäß EG-Gasgeräte-richtlinie, Anhang II, Nr. 2, bzw. EG-Wirkungsgradrichtlinie, Anhang IV, Modul C

Gewünschtes

DVGW-Prüflaboratorium: _____ ab: _____

(nur bei Änderungen)

- Zusicherung der Produktionsqualität** über ein im Sinne der EG-Gasgeräte-richtlinie, Anhang II, Nr. 3, bzw. EG-Wirkungsgradrichtlinie, Anhang IV, Modul D, von der DVGW CERT GmbH genehmigtes und überwachtes Qualitätssicherungssystem für die Produktion.
- Zusicherung der Produktqualität** über ein im Sinne der EG-Gasgeräte-richtlinie, Anhang II, Nr. 4, bzw. EG-Wirkungsgradrichtlinie, Anhang IV, Modul E, von der DVGW CERT GmbH genehmigtes und überwachtes Qualitätssicherungssystem für die abschließende Gerätekontrolle und Prüfung.
- Die Überwachung in der Produktionsphase wird durch eine **andere benannte Stelle** durchgeführt oder ist **zur Zeit noch nicht festgelegt**.
- Die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 durch die DVGW CERT GmbH, die eine produktspezifische Anerkennung des Qualitätsmanagementsystems einschließt, wird gewünscht. Bitte entsprechende Informationsunterlagen zusenden.

Angaben zum QS- bzw. QM-System (falls vorhanden)

- Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 vorhanden

bitte Zertifizierer: _____

und Zertifikatnummer angeben: _____

- DVGW-Anerkennung gemäß EG-Gasgeräte- bzw. Wirkungsgradrichtlinie für die auf S. 1 angegebene(n) Fertigungsstätte(n) vorhanden

bitte Zertifikatnummer angeben: _____

gültig bis: _____

3. Änderung von Zertifizierungen oder Überwachungsverfahren

Betroffene Produkt-Identnummer(n):

(Angaben nur bei Änderung von Zertifizierungen)

Änderung von Zertifizierungen

Art der Änderung:

	von	in
Kontrollprüfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DVGW-überwachtes und genehmigtes QS- bzw. QM-System (weitere Einzelheiten bitte unter Punkt 2 angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Änderung der Fertigungsstätte(n) (bitte auf Seite 1 angeben)

Kündigung des Überwachungsverfahrens für o.a. Produkt-Identnummer(n) zum Ende des laufenden Überwachungszeitraums

Technische Spezifikationen:

Bitte fügen Sie dem Antrag ein Datenblatt/Prospektauszug/Produktbeschreibung bei.

Daraus sollten ersichtlich sein:

z.B.: Wärmebelastungen, Leistungen und Einsatzbereiche.

Typ	Technische Spezifikationen	Bemerkungen

Sonstige Hinweise

Allgemeine Angaben zu den Zertifizierungsverfahren:

Grundlage des beantragten Zertifizierungsverfahrens ist die aktuelle Geschäftsordnung der DVGW CERT GmbH für das jeweilige Verfahren. Für die Erteilung, Erweiterung, Verlängerung, Änderung, Überwachung und Umschreibung von Zertifizierungen bzw. Zertifikaten gilt die zum Zeitpunkt des Antragseingangs gültige Entgeltliste. Für die Berechnung des jährlichen Registrierungsentgeltes werden die am 1. Januar des jeweiligen Jahres gültigen Entgelte und Zertifizierungsdaten herangezogen. Eventuelle Rechnungsbeanstandungen sind in schriftlicher Form zusammen mit dem Reklamationsgrund innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung der Rechnung mitzuteilen. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Gerichtsstand für alle Streitfragen und Forderungen, die aus den Geschäftsordnungen und Entgeltlisten der DVGW CERT GmbH resultieren, ist Bonn.

Die Durchführung produktbezogener Prüfungen erfolgt in der Regel in einem gesonderten Auftragsverhältnis zwischen Antragsteller und (einem) von der DVGW CERT GmbH für das (die) zu zertifizierende(n) Produkt(e) anerkannten Prüflaboratorium (Prüflaboratorien). Genehmigungen und Überwachungen von QS- bzw. QM-Systemen werden in direktem Auftrag mit der DVGW CERT GmbH abgewickelt. Die DVGW-Prüflaboratorien sind hier nicht zu direkten Forderungen gegenüber dem Kunden berechtigt. Das Zertifizierungs- und das Überwachungsverfahren müssen bei der DVGW CERT GmbH beantragt werden. Wird als Überwachungsverfahren die Kontrollprüfung gewählt, verpflichtet sich der Zertifikatinhaber, einen entsprechenden Überwachungsauftrag an die ihm von der DVGW CERT GmbH für die Kontrollprüfung angegebene Überwachungsstelle zu erteilen. Für die Prüfung und Überwachung sind allein die in dieser Auftragsbestätigung aufgeführten Prüfgrundlagen heranzuziehen.

Nach Annahme des Antrags (Auftragsbestätigung mit gültigem Aktenzeichen) durch die DVGW CERT GmbH beginnt das Zertifizierungsverfahren. Der (geplante) Zertifikatinhaber verpflichtet sich, keine Prüfung bei einem Prüflaboratorium durchführen zu lassen, das in irgendeiner Weise bei der Entwicklung, Konstruktion oder in anderer Weise beratend für das Produkt tätig war. Er verpflichtet sich außerdem, keinerlei Werbeaussagen oder sonstige öffentliche Aussagen über Ergebnisse oder Zwischenergebnisse des Prüfverfahrens zu machen, bevor ihm der Abschluss des Zertifizierungsverfahrens von der DVGW CERT GmbH mitgeteilt wurde. Für Produkte, die auch unter den Geltungsbereich einer EG-Richtlinie fallen, kann die Überwachung in der Produktionsphase gemeinsam durchgeführt werden.

Dem Antrag ist der Nachweis über den Gegenstand des Unternehmens (Zertifikatinhabers) beizufügen. Als Nachweis gilt z.B. der Eintrag in das Handelsregister (bei ausländischen Unternehmen ein vergleichbarer rechtlicher Nachweis). Der Zertifikatinhaber ist der für das In-Verkehr-Bringen der zertifizierten Produkte verantwortliche Hersteller.

Hat die DVGW CERT GmbH ein Zertifikat ausgestellt, so verpflichtet sich dessen Inhaber, jede Änderung am zertifizierten Produkt oder der Produktionsweise, die Einfluss auf die zertifizierungsrelevanten Eigenschaften des Produktes haben, sowie jede Änderung des Firmennamens und der Firmenanschrift der DVGW CERT GmbH mitzuteilen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so entfällt die Berechtigung zum Führen der betroffenen Zertifizierungszeichen. Die Verwendung der für ein Produkt zutreffenden Zertifizierungszeichen ist nur in der von der DVGW CERT GmbH vorgegebenen Form und nur für die zertifizierten Produkte, Modelle und Typen gestattet. Für die Nutzung der Zertifizierungszeichen gelten die aktuellen Lizenzbestimmungen der DVGW CERT GmbH.

Verbindliche Auskünfte zum Zertifizierungsverfahren bedürfen der Schriftform.

(Ort und Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel des Herstellers
(Zertifikatinhabers) oder seines Bevollmächtigten)